



Bericht des Kreisbehindertenbeauftragten im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Bestellung eines hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten beschlossen (KT-Drucksache Nr. IX-0118). Dieser hat seinen Dienst zum 01.11.2015 aufgenommen.

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird die dritte Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung der Stelle des Kreisbehindertenbeauftragten vorgelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Hintergrund

Mit Inkrafttreten des neuen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) am 01.01.2015 sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg verpflichtet, haupt- oder ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen (§ 15 L-BGG). Der Landkreis Reutlingen hat dieses Amt zum 01.11.2015 mit einer Vollzeitstelle hauptamtlich besetzt. Im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 war die Stelle krankheitsbedingt nicht besetzt. Seit 01.01.2019 übernimmt eine Fachkraft mit 70 % die Aufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB), unterstützt durch eine Assistenzkraft mit einem Stellenumfang von 30 %. Der KBB ist organisatorisch beim Büro des Landrats angesiedelt und hat seine Geschäftsräume in einer Bürogemeinschaft mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) nach dem Psychischkrankenhilfegesetz (PsychKHG).

Der KBB ist Mitglied der Inklusionskonferenz und arbeitet eng mit der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz zusammen. Zu den Mitgliedern der Inklusionskonferenz zählen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Bereiche, ein interdisziplinärer Austausch findet in diesem Gremium statt. Mit dem Ziel, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene umzusetzen, werden hier Handlungsfelder priorisiert, Ziele definiert und Projektideen entwickelt.

Die Initiative der Inklusionskonferenz ist grundsätzlich darauf angelegt, Inklusionsstrategien und -konzepte auf Kreisebene zu entwickeln und mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken, um die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen insgesamt zu verbessern. Demgegenüber vertritt der KBB die individuellen Interessen und Rechte der Menschen mit Behinderungen. Zu seinen Aufgaben zählt neben der Einzelfallberatung die Befähigung von Menschen mit Behinderungen - zur Wahrnehmung der Teilhabe in einem Regelsystem, welches Teilhabe grundsätzlich ermöglicht. Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die Arbeits- und Handlungsansätze des KBB und der Inklusionskonferenz grundsätzlich, dennoch sind ein Austausch und die Kooperation sinnvoll und wichtig.

Die Grundlage der Arbeit des KBB bildet das L-BGG. Dieses Gesetz beschreibt, in welchen Bereichen Barrierefreiheit und Gleichstellung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen herzustellen ist. Nicht vom Gesetzgeber geregelt sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Daher gibt es in den Land- und Stadtkreisen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen, das Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten mit Leben zu füllen. An dieser Stelle nimmt der Landkreis Reutlingen eine Vorreiterrolle ein, da sich angestoßene Maßnahmen und eingerichtete Gremien, welche vom KBB im Landkreis Reutlingen verantwortet werden, als modellhaft erwiesen haben. Dazu zählen beispielsweise die Einrichtung eines Kompetenz-Teams (vgl. Ziffer 2.2), die Koordinations- und Arbeitstreffen zur Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die interne Projektgruppe „Landratsamt inklusiv“.

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Einzelfallarbeit und Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der KBB Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen. In dieser Funktion als Ombudsmann, Beratungs- und Vermittlungsstelle setzt sich der KBB für die spezifischen Belange und somit für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Zu den Hauptaufgaben des KBB zählt die Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Hinblick auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu gehört neben der allgemeinen Einzelfallberatung auch die Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderungen als Kunden der Verwaltung und der jeweiligen Sachbearbeitung bzw. den Ämtern. Bei 46 dokumentierten Einzelanfragen im Jahr 2019 (Stand 14.08.2019) bedurfte es mehrerer Erörterungsgespräche des KBB mit den Betroffenen sowie den Dienststellen und Sachbearbeitungen, um die jeweiligen Anliegen abzustimmen und angemessen zu regeln. Zur Einzelfallarbeit gehört zudem die begleitete Vermittlung zu Fachdiensten und Selbsthilfe (Lotse). Durch diesen regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung lassen sich Problemlagen und Handlungsbedarfe ermitteln, die impulsgebend für die weitere Arbeit des KBB sind.

In besonderen Fällen geben die KBB des Landes gemeinsame Stellungnahmen gegenüber den Landes- und Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ab, um Gesetzentwürfe zu bewerten und Forderungen nach entsprechenden Nachbesserungen zu formulieren.

Zur Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der selbstbestimmten Teilhabe sie außerhalb der familiären Strukturen und den Angeboten von Einrichtungen der Behindertenhilfe haben. Förderlich ist es hierbei,

Menschen mit und ohne Erfahrungen in diesem Bereich zusammenzubringen und so die Gelegenheit zu schaffen, sich gegenseitig zu informieren, auszutauschen und zu motivieren.

2.2 Das Kompetenz-Team im Landkreis Reutlingen

Nach dem Grundsatz „nicht ohne uns über uns“ sollen Menschen mit Behinderungen künftig verstärkt bei der Planung von öffentlichen Bauprojekten und Veranstaltungen miteinbezogen werden. Zur Realisierung dieser Maßgabe wurde auf Initiative des KBB ein „Kompetenz-Team“ eingerichtet. Diesem Team gehören 24 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an, die als Expertinnen und Experten bei Bedarf Beratungen und Ortsbegehungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit durchführen. Auch Maßnahmen der Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen führt das Kompetenz-Team durch bzw. ist daran beteiligt. Neben Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe der Inklusionskonferenz gehören zu diesem Pool auch Personen mit Behinderungen, die im Beratungsgespräch mit dem KBB ihr Interesse an einer Mitwirkung bekunden. Das Kompetenz-Team wird koordiniert vom KBB und steht für Anfragen von Städten und Gemeinden, Vereinen, Unternehmen, Behörden und allen anderen Akteuren im Regelsystem zur Verfügung. In dieser Funktion werden Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen zu Dienstleistern, was landesweit eine Besonderheit darstellen wird.

Folgende Aufträge hat das Kompetenz-Team im Jahr 2019 durchgeführt:

- Präsentation der Arbeit des Kompetenz-Teams vor den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen des Koordinationstreffens (vgl. Ziffer 2.5).
- Seminare zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen und Information über das Autismus-Spektrum an mehreren beruflichen Schulen in Reutlingen und Tübingen.
- Seminare zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen und Information über Gehörlosigkeit an der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen für anästhesietechnische und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten.
- Unterrichtsbesuch und Ortsbegehung in Römerstein im Zuge eines Schulprojektes der Gemeinschaftsschule Vordere Alb. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 haben öffentliche Gebäude aller Ortsteile auf Barrierefreiheit überprüft und die Ergebnisse auf wheelmap.org veröffentlicht.

Insgesamt war das Kompetenz-Team seit dem Start im Februar 2017 in unterschiedlicher Besetzung 28-mal im Einsatz.

Folgende Anfragen bzw. Buchungen liegen aktuell vor:

- Stadt Bad Urach: Begehung und Informationen zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

2.3 Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen

Gemäß § 15 Abs. 3 L-BGG berät der KBB den Landkreis und arbeitet mit der Verwaltung zusammen:

- Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist der KBB in die Planungen und Umsetzungsvorhaben eingebunden. Er berät die Verwaltung im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Dazu informierte das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Koordinationstreffens (vgl. Ziffer 2.5) über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Landkreis Reutlingen. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden soll eine Prioritätenliste zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Bushaltestellen erstellt werden.
- Bei der Förderung von LEADER-Projekten stellt das Thema Inklusion und Barrierefreiheit im Rahmen der Antragstellung eine Querschnittsaufgabe dar. In diesem Zusammenhang wird der KBB bei der Bewertung der einzelnen Förderanträge gegebenenfalls hinzugezogen. Dabei geht es darum, festzustellen, ob bei der Planung und Durchführung von LEADER-Projekten Personen mit Behinderungen miteinbezogen werden und ob das Projektergebnis für diesen Personenkreis barrierefrei nutzbar ist. 2019 wurde der KBB in einem Fall von der Geschäftsstelle LEADER zur Stellungnahme angefragt.
- Nach § 3 Abs. 4 Landesbauordnung sind bei Bauvorhaben nach Möglichkeit die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurde der KBB im 1. Halbjahr 2019 2-mal vom Kreisbauamt um Begutachtung und Stellungnahmen zu Bauvorhaben gebeten.

2.4 Landratsamt inklusiv

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, auch der KBB nimmt an den Sitzungen teil. Die Bereiche Verständigung und Kommunikation liegen im Fokus. Ziel ist, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten.

Der KBB ist folgendermaßen aktiv beteiligt:

- Teilnahme an Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen als Kunden der Verwaltung für Mitarbeitende der Kreisverwaltung.
- Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen der Auszubildenden der Kreisverwaltung im Rahmen des Lernvormittags.
- Prüfung eines digitalen Wegeleitsystems für blinde und sehbehinderte Menschen.
- Teilnahme am Seminar „Barrierefreie Digitalisierung“ und anschließender Bericht in der Projektgruppe.

2.5 Koordination der Städte und Gemeinden des Landkreises

In § 15 Abs. 3 Satz 3 L-BGG ist geregelt, dass der KBB die Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu koordinieren hat.

Im Jahr 2019 fand ein Koordinationstreffen mit dem Titel „Barrierefrei und... mobil!“ statt, initiiert und organisiert vom KBB. Vertreter von 9 Kommunen des Landkreises diskutierten über Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr. Neben Bürger-

bussen und anderen zukunftsorientierten Mobilitätskonzepten wurde die Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Landkreis Reutlingen thematisiert. Durch den Erfahrungsaustausch mit einem Experten des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar richteten die Teilnehmer ihren Blick auch über die Grenzen des Landkreises hinaus. Aufgrund vieler positiver Rückmeldungen plant der KBB zukünftig 1 bis 2 solcher Arbeitstreffen pro Jahr, um den fachlichen Austausch der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises weiter zu fördern.

2.6 Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Das Bekanntmachen seiner Person, Stelle und Funktion in der Bevölkerung stellt derzeit noch eine wesentliche Rolle im Tätigkeitsbereich des KBB dar. Dazu nimmt er Kontakt auf zu Organisationen und Institutionen wie z. B. Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfeorganisationen, Interessensvertretungen für und von Menschen mit Behinderungen, Kirchengemeinden, Vereinen, Parteien und Vertretungsorgane der Wirtschaft. Im Jahr 2019 wurden unter anderem folgende Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt bzw. besucht:

- Besuch von 16 Städten und Gemeinden des Landkreises zur Vorstellung der Arbeit des KBBs und Werbung für die Einsetzung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
- Pressegespräche und aktive Pressearbeit in Absprache mit der Pressestelle des Landratsamtes Reutlingen.
- Als Podiumsteilnehmer bei öffentlichen Veranstaltungen konnte der KBB zum Thema „Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen“ sensibilisieren.
- Teilnahme an den Sitzungen der Inklusionskonferenz und des Beirates Selbsthilfe.
- Kooperation mit Lehrern und Schülern der Gemeinschaftsschule Vordere Alb in Römerstein und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, um mit Unterstützung des Kompetenz-Teams alle Ortsteile auf Barrierefreiheit zu überprüfen.
- Zudem war der KBB in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und bei Vereinen zu Gast, um sich und seine Arbeit dort vorzustellen, über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu informieren und für deren Wahrnehmung zu werben.

Auch durch landkreisübergreifende Aktionen mit den Behindertenbeauftragten anderer Land- und Stadtkreise erlangte der Landkreis Reutlingen die Aufmerksamkeit der Landespolitik.

Um Bedarfe zu eruieren und entsprechende Maßnahmen für einen weiteren Abbau von Barrieren im täglichen Leben gemeinsam zu entwickeln, ist umfangreiche Gremienarbeit unverzichtbar. Unter anderem ist der KBB Teilnehmer der Gremien „plusEinhundert – Netzwerk Arbeit inklusiv“, „Barrierefreie Pflege“ und „Runder Tisch Barrierefreies Reutlingen“.

3. Finanzierung

Der Landkreis erhält vom Land einen Aufwandsersatz für eine hauptamtliche Stelle in Höhe von jährlich 72.000,00 EUR. Die Personalkosten betragen im Jahr 2019 ca. 58.000,00 EUR, die Sachkosten ca. 14.000,00 EUR. Die Kosten für die internen Steuerungs- und Serviceleistungen sind nicht abgedeckt.

4. Ausblick 2019/2020

Um die Arbeit des KBB im Sinne des L-BGG im Landkreis Reutlingen nachhaltig und dauerhaft zu implementieren, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Organisation und Durchführung eines Teilhabetages in Münsingen am 19.10.2019 in Kooperation mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung des Diakonieverbands Reutlingen und der Stadt Münsingen.
- Organisation und Durchführung einer Tagung der kommunalen Behindertenbeauftragten des Regierungsbezirks Tübingen am 22.10.2019.
- Organisation und Durchführung eines Koordinationstreffens der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises im Frühjahr 2020.
- Konzeption und Planung weiterer öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen.
- Der weitere Ausbau der Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe.
- Eine Verstärkung der oben beschriebenen Beteiligungsprozesse innerhalb der Landkreisverwaltung.
- Die Initiierung von Projekten, die die Befähigung von Menschen mit und ohne Behinderungen zu bürgerschaftlichem Engagement zum Ziel haben.
- Um eine flächendeckend vernetzte Zusammenarbeit zu ermöglichen, wird in weiteren Kommunen des Landkreises aktiv für die Einsetzung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen geworben.